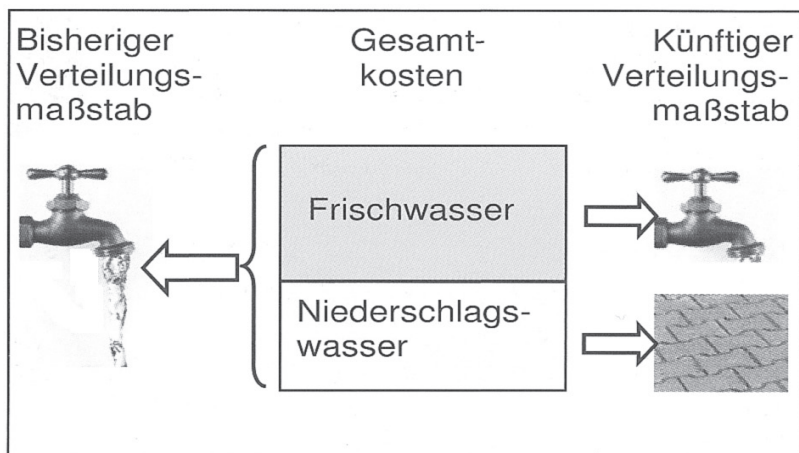


Ab 2011 gilt in Bretten die gesplittete Abwassergebühr

Was ist die gesplittete Abwassergebühr?

Bisher wurde die Abrechnung der Gebühren für die Beseitigung des Abwassers nach dem so genannten Frischwassermaßstab durchgeführt. Dabei wird unterstellt, dass die relative Menge des Abwassers in etwa der bezogenen Frischwassermenge entspricht. In die Abwasserkanäle fließt jedoch nicht nur Wasser, das als Trinkwasser bezogen wird, sondern auch Niederschlagswasser, das von Dächern und befestigten Flächen ins Kanalnetz gelangt. Die hierfür entstehenden Beseitigungskosten wurden bisher unter den Beziehern von Frischwasser ebenfalls nach der bezogenen Wassermenge verteilt. Damit spielte es für die Höhe der Gebühren keine Rolle, wie viel Niederschlagswasser tatsächlich vom einzelnen Grundstück eingeleitet wurde.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt hier für eine gerechtere Kostenverteilung. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden dabei wie bisher nach der Menge des bezogenen Frischwassers verteilt, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung dagegen nach den versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigung gelangt.



Warum wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?

Die neueste Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg lehnt den reinen Frischwassermaßstab ab. Dies macht zwingend die Neuberechnung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab erforderlich.

Was sind die Folgen der Einführung?

Um einem Vorurteil gleich von vornherein zu begegnen: Es handelt sich nicht um zusätzliche Gebühren oder um eine versteckte Gebührenerhöhung, sondern um eine andere Art der Aufteilung der auch bisher schon erhobenen Gebühren.

Die Folge einer „Gebühreumverteilung“ ist, dass manche nun mehr und andere weniger zahlen müssen als bisher. Vereinfacht kann man sagen: Wer tendenziell einen hohen Wasserverbrauch und gleichzeitig wenig befestigte Fläche hat, von der Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird, der wird in Zukunft eher weniger zahlen; umgekehrt wird derjenige, der wenig Wasser verbraucht aber viel befestigte Fläche sein Eigen nennt, eher mehr zu bezahlen haben.

Durch die Anwendung des sog. Verursacherprinzips wird ein höheres Maß an Gebührengerechtigkeit erlangt. Jeder zahlt für das Abwasser, dass er in die öffentliche Kanalisation einleitet.

Konkret heißt das: Die Schmutzwassergebühr je Kubikmeter Frischwasserbezug wird für jedermann geringer. Sie wird künftig ergänzt durch eine Gebühr je Quadratmeter befestigter Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt.

Was sind relevante befestigte Flächen?

Relevante befestigte bzw. versiegelte Flächen im Sinne des Verfahrens sind alle die Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Im Wesentlichen sind das Dächer und Verkehrs oder Hofflächen, es können aber auch Terrassen, Treppen und Wege sein.

Zwei Aspekte sind in der Beurteilung einer Fläche von entscheidender Bedeutung:

Zum einen: Kann die Fläche das Niederschlagswasser selber aufnehmen (z.B. Rasenfläche) oder ist die Fläche so versiegelt (z.B. Asphaltfläche), dass das Wasser durch die Fläche nicht aufgenommen werden kann, sondern abgeleitet wird.

Zum anderen: Leitet die Fläche das Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die Kanalisation.

Beispiel 1: Eine Terrasse hinter dem Haus, die zur Gartenfläche hin geneigt ist, ist zwar versiegelt, leitet aber das anfallende Niederschlagswasser auf die unversiegelte Rasenfläche. Damit ist diese Fläche nicht gebührenrelevant.

Beispiel 2: Eine Zufahrt zur Garage, die zur Straße hin geneigt ist, ist versiegelt und leitet das anfallende Niederschlagswasser auf die Straße und von dort in die Kanalisation. Diese Fläche ist gebührenrelevant.

Zisternen und Versiegelungsgrade

Wenn das von befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser in Zisternen oder Brauchwasseranlagen gesammelt und auf dem Grundstück verwendet wird, gelangt dieses Regenwasser nicht mehr in den Kanal. Hier gelten besondere Regelungen.

Befestigte Flächen mit Belägen, durch die das anfallende Niederschlagswasser teilweise versickern kann (z.B. Rasengitterstein) und Dachbegrünungen werden nur zum Teil angerechnet.

Der Ablauf des Verfahrens

Die zur Berechnung nötigen Flächendaten werden im Rahmen einer Auswertung von Luftbildern, kombiniert mit einem sog. Selbstauskunftsbogen, gewonnen. Hierbei ist die Beteiligung der Grundstückseigentümer notwendig. Voraussichtlich Mitte 2011 werden Fragebogen an alle Grundstückseigentümer versandt. In diesen Fragebogen sind die aus der Luftbilddatenauswertung ermittelten befestigten abflusswirksamen Flächen eines jeden Grundstücks bereits angegeben. Diese ermittelten Flächen müssen seitens der Grundstückseigentümer korrigiert, mit weiteren Angaben versehen und zurückgeschickt werden.

Eine genaue Anleitung wie der Fragebogen auszufüllen ist, wird dem Fragebogen beigelegt.

Außerdem gehen mit der Versendung des Fragebogens Bürgerinformationsabende, Bürgerberatungstermine und eine Telefonhotline einher, um das Ausfüllen zu erleichtern. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Erst nach Rücklauf der Unterlagen kann ermittelt werden, wie hoch die Gebühren je Quadratmeter befestigter abflusswirksamer Fläche sind. D.h. zum jetzigen Zeitpunkt kann die Höhe der künftigen Gebühr noch nicht exakt vorhergesagt werden.

Zu guter Letzt

Abschließend sei nochmals erwähnt: Zwar setzt sich die Abwassergebühr ab 2011 aus zwei Bestandteilen zusammen, es handelt sich aber nicht um eine zusätzliche Gebühr. Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen vorab einen Überblick geben. Sie als Grundstückseigentümer müssen dazu im Moment nichts weiter veranlassen. Die Stadt wird mit dem angekündigten Fragebogen automatisch auf Sie zukommen. Sie erhalten danach ausführliche Hilfestellung.

Die rückwirkende Festlegung der genauen Gebührensätze zum 01.01.2011 wird der Gemeinderat nach Vorliegen aller für die Gebührenkalkulation relevanter Daten voraussichtlich im Oktober 2011 beschließen.

Sie wünschen weitere Informationen?

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Stadt Bretten Steuerverwaltung
Untere Kirchgasse 9 • 75015 Bretten
Telefon 07252 / 921216/215 • Email: stadt@bretten.de

Aus dem Standesamt

Einträge vom 2.1.2010- 9.1.2011

Geburten:

29.12.2010 Liam Brose, männlich
Marina Brose geb. Doberstein und Valentin Brose,
Hirschstr. 19, 75015 Bretten

Sterbefälle:

15.12.2010 Elfriede Maria Martha Hinrichs geb. Michael, Apothe-
kergasse 6, 75015 Bretten, 86 Jahre

01.01.2011 Alwine Pfaff geb. Schatz, Zähringer Str. 2, 75015 Bret-
ten, 84 Jahre

01.01.2011 Heinrich Jakob Gottlieb Veith, Auwiesenweg 2, 75015
Bretten, 91 Jahre

01.01.2011 Oskar Wilhelm Knaus, Apothekergasse 6, 75015 Bret-
ten, 94 Jahre

02.01.2011 Irma Hedwig Schneider geb. Oberle, Lessingstr. 37,
75015 Bretten, 80 Jahre

05.01.2011 Lina Schumann geb. Hubbuch, Hirschstr. 14, 75015
Bretten, 86 Jahre

Sprechstunden

des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1.Halbjahr 2011 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt:

**13.01.2011, 27.01.2011, 10.02.2011, 24.02.2011, 17.03.2011,
31.03.2011, 14.04.2011, 12.05.2011, 26.05.2011,
09.06.2011, 30.06.2011, 14.07.2011**

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt) des Rathauses, durchgeführt.

Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-170 erreichbar.

Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulfreizeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“.

Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Landtagswahl 2011

Information der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat zur Landtagswahl am 27.03.2011 ein sehr informatives und ansprechend aufbereitetes Informationsangebot im Internet freigeschaltet. Es richtet sich an alle Wahlberechtigten im Land. Dessen Internetadresse lautet www.landtagswahl-bw.de. Die Landeszentrale stellt dieses Angebot wie folgt vor: „Das neue Internetportal der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) bietet grundlegende Informationen zur Wahl am 27. März 2011. Fünf Hauptrubriken unter den Stichworten Wahl, Parteien, Themen, Landtag und Baden-Württemberg ermöglichen einen Überblick und erlauben eine problemlose Nutzung. Das Portal richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger. Für Multiplikatoren bietet jede Rubrik umfassende Vertiefungen und Hintergrundinformationen. Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten werden vorgestellt. Ebenso lassen sich die wichtigsten Wahlkampfthemen und die Positionen der Parteien dazu finden - ob es um das umstrittene Bahnprojekt „Stuttgart 21“, die Atompolitik oder das achtjährige Gymnasium geht. Wer wählen darf und wie sich die Sitzverteilung im Landtag berechnet, wird erläutert. Aktuelle Umfragedaten und ein statistischer Teil mit den Wahlergebnissen seit 1952 runden das Internetangebot ab.“

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

In **Bretten**: Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr (Winter bis 17.00 Uhr), Bauschuttdeponie Straße nach Stein (K 3567) Sa. 09.00 – 13.00 Uhr
In **Bauerbach**: Sa. 10.00 – 13.00 Uhr, Erdeponie „Im Loch“, Zufahrt Straße nach Flehingen (K 3506)

Privathaushalte können kostenlos anliefern: Karton, Papier, Altholz (bis 2 m ohne Glas und Spiegel), Metall, Elektrokleingeräte, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Batterien (keine Autobatterien), Bauschutt zur Verwertung, Styropor.

Öffnungszeiten Grünabfallsammelplätze
holzige, krautige, grasige Grünabfälle (getrennt nach Fraktion), (Baum- und Strauchreisig bis zu einem Durchmesser von 15 cm). Nicht angenommen werden: z.B. Baumwurzeln, behandelte wie unbehandelte Holzteile, feuerbrandgefährliches Schnittgut

In **Bretten**: Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr (Winter bis 17.00 Uhr), Samstag 10.00 – 18.00 Uhr (Winter bis 17.00 Uhr) Hetzenbaumhöfe 1
In **Büchig**, Gewinn „Pfuhlwiesen“: Fr. 14 – 17 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr

Jahresprogramm NABU ab sofort erhältlich

Das Jahresprogramm 2011 des NABU Bretten liegt im Eingang des Bürgerservice am Rathaus und in der Stadtinformation für interessierte Bürger bereit. Dort werden die vielfältigen Aktivitäten des NABU Bretten dargestellt und Sie zur Mitarbeit eingeladen.

Online-Formulare im Internetauftritt der Stadt

Im Formulareserver der Stadtverwaltung Bretten bieten wir Ihnen verschiedene Online-Formulare an. Viele dieser Formulare können Sie bequem zu Hause am Bildschirm ausfüllen. Das ausgefüllte und ausgedruckte Formular senden Sie per Post oder Fax an die Stadtverwaltung Bretten, Postfach 1560, 75005 Bretten. Natürlich können Sie das Formular auch persönlich während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bretten abgeben. Link zum Formulareserver: www.bretten.de/cms/node/9327

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderates am 27. März 2011

Am 27. März 2011 findet in Bretten erstmals die Wahl des Jugendgemeinderates statt. Dabei sind auf drei Jahre 13 Jugendliche zu wählen.

Bewerbungen für diese Wahl sind bis spätestens 20. Februar 2011, 18.00 Uhr schriftlich einzureichen beim:
Bürgermeisteramt Bretten
Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates
Untere Kirchgasse 9 • 75015 Bretten

Wählbar ist, unabhängig von der Staatszugehörigkeit, wer am Wahltag
- das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet und
- seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Bretten hat.

Die Bewerbung muss Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift sowie Schule oder Berufsbezeichnung enthalten und muss eigenhändig unterschrieben sein. Weiter bedürfen die Wahlvorschläge der Unterstützung von mindestens fünf Wahlberechtigten, die durch deren Unterschrift bestätigt wird. Bei Kandidaten die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es zudem der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Ein Lichtbild für die Kandidatenvorstellung soll beigelegt werden.

Informationen und Bewerbungsvordrucke gibt es im Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, Tel. 07252 921-121, Mail: jugendgemeinderat@bretten.de, Homepage: bretten.de, sowie in den Ortsverwaltungen der Stadtteile.

Bretten, den 13. Januar 2011

Martin Wolff, Oberbürgermeister



Bewerbungsformular

Ich bewerbe mich um einen Sitz im Jugendgemeinderat der Stadt Bretten für die Wahlperiode 2011 bis 2014

(Foto)	Name: _____
	Vorname: _____
	Straße: _____
	PLZ, Wohnort: _____
	Geburtsdatum: _____
Schule/Betrieb: _____	

Freiwillige Angabe:
Tel.: _____ E-mail: _____

Mit der Speicherung der erhobenen Daten, einschließlich des Fotos durch die Stadtverwaltung Bretten und deren Veröffentlichung in den Medien sowie im Internet im Zusammenhang mit der Jugendgemeinderatswahl 2011 bin ich einverstanden.

Bretten, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift Bewerber/in)

und bei Kandidaten unter 18 Jahren _____ (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Wahlvorschläge bedürfen der Unterstützung von mindestens fünf Wahlberechtigten, die durch deren Unterschrift bestätigt wird:

1. _____	_____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	(Unterschrift)
2. _____	_____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	(Unterschrift)
3. _____	_____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	(Unterschrift)
4. _____	_____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	(Unterschrift)
5. _____	_____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)	(Unterschrift)